



Grundsatz

Das Notfallkonzept soll den Festablauf und die Sicherheit der anwesenden Gäste und Helfer in ausserordentlichen Lagen bestmöglich schützen. Es soll sicherstellen, dass die notwendigen ersten Massnahmen in der zu überbrückenden Zeit ab Ereigniseintritt bis zum Eintreffen der Blaulichtorganisationen möglichst gut und professionell umgesetzt werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden.

Die Checkliste dient der Planung.

Versicherung

Risiken können nie vollständig ausgeschlossen werden. Daher darf kein Event ohne Haftpflichtversicherung durchgeführt werden.

Konzept

Für Anlässe bei welchen weniger als 500 Personen erwartet werden, genügt das vorliegende Notfallkonzept. Der OK Präsident ist dafür verantwortlich, dass es umgesetzt wird.

Bei Anlässen über 500 Personen ist ein Eventbezogenes Sicherheitskonzept zu erstellen und ein Sicherheitsbeauftragter zu bestimmen.

Ereignistypen

Folgende Ereignisse werden im Konzept genauer beschrieben:

- Personenschaden (medizinischer Notfall)
- Brand
- Raufhandel, Massenschlägerei Panikausbruch
- Stromausfall
- Sturm

Personenschaden:

- a) Bagatellverletzungen => Verbandkasten in den Küchen
- b) Grössere Verletzungen / Herz- Kreislaufversagen / Allergischer Schock => **Tel. 144**
 - **Name, Ort, Art des Personenschadens, Anzahl betroffener Personen** melden
 - Ruhe bewahren
 - Erste Hilfe Massnahmen einleiten
 - Person überwachen und betreuen
- c) Vergiftung => Toxikologisches Institut => **Tel. 145**
- d) Rega => **Tel. 1414**

Brand:

- a) Sämtlich Fluchtwege sind markiert und beleuchtet
- b) Alarmierung **Tel. 118 => Wo brennt es, was brennt, wer ruft an**



- c) Die Fluchtwege müssen immer freigehalten werden, eine allfällige Flucht darf weder durch Gegenstände noch durch Dekorationen behindert werden
- d) Fluchtwege:
Mehrzweckgebäude => Hauptausgang, Ausgang Küche, Ausgang West
Mehrzweckhalle, unterer Eingang, Türe muss offen sein, sobald der Barbetrieb eröffnet wird
Rotes Haus => Hauptausgang, Ausgang erster Stock
- e) **Der Zaun vor dem Mehrzweckgebäude (Küchentüre und Notausgang West) muss bei jedem Anlass entfernt werden**
- f) Finden Anlässe auf dem Sport- oder roten Platz statt, muss die Treppe und der Aufgang frei von Gegenständen sein. Das OK ist verpflichtet, mögliche Szenarien im Vorfeld zu überdenken und vorausschauende Massnahmen zu treffen
- g) Löschmaterial
 - Löschdecken sind in den jeweiligen Küchen
 - Brandlöscher befinden sich:
Rotes Haus: neben Herren WC
MZG: Im Vorhangkasten in der Halle und im Zwischenraum vor dem Schulzimmer 2. OG
 - Löschposten MZG im Treppenhaus zum ersten Stock
- h) Personenschaden
 - s. oben

Raufhandel:

- a) Nur in 2er Teams handeln
- b) Bei Bedarf Polizei **Tel. 117** oder eigener Sicherheitsdienst rufen
- c) Ev. Personen evakuieren

Stromausfall:

- a) Sicherungen prüfen. Sicherungskasten MZG befindet sich im Vorhangkasten der Halle und im Heizungsraum. Sicherungskasten rotes Haus befindet sich im EG und in der Bar hinter der verschiebbaren Abdeckung.
- b) Festbesuchende informieren und das geordnete Verlassen des Gebäudes organisieren
- c) Ev. EWZ Pikettdienst informieren 058 319 69 71 (Störungsmeldung Verteilnetz) - Tel. 058 319 40 30 (Störungsdienst allgemein ZH)

Sturm: (bei Anlässen im Freien)

- a) Es muss eine Schlechtwetter – Variante festgelegt werden
- b) Sobald eine gefährliche Wetterentwicklung erwartet wird muss die Lage durch die Organisatoren ev. unter Zuzug von Spezialisten abgeklärt werden und das Festgelände geräumt werden

Verkehr

Parkierung

- a) Von den Veranstaltenden muss ein Parkierungskonzept erstellt werden.
- b) Grundeigentümer müssen frühzeitig angefragt werden
- c) Die Parkierung ist durch 1-2 Personen zu überwachen



- d) Ein Gesuch um Strassensperrungen muss mindestens zwei Monate vor dem Anlass an den Gemeindevorstand erfolgen
- e) **Die Zufahrt für alle Rettungsdienste ist stets zu gewährleisten**

Festwirtschaft

- a) Bei der Gemeinde muss ein Gesuch zum Ausschank von gebrannten Wassern eingeholt werden
- b) Lebensmittel sind sachgerecht zu lagern, eine ausreichende Kühlung muss sichergestellt werden
- c) An Jugendliche unter 16 Jahre dürfen keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt und keine Tabakwaren verkauft werden
- d) An Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine starken alkoholische Getränke verkauft werden
- e) Beim Eintritt müssen strikte Ausweiskontrollen durchgeführt werden und je nach Art des Anlasses mit «Altersbündeln» gearbeitet werden
- f) Der Abfall muss sachgerecht entsorgt werden

Reklamewesen

- a) Das Aufstellen von Reklametafeln auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig

Lotto

- a) Die Lotteriebewilligung muss bei der Geschäftsstelle der Region eingeholt werden
081 632 15 30

Kontaktadressen

Gemeindekanzlei: 081 651 20 09